

Gebührenverzeichnis für das Freibad Vellmar

Der Magistrat der Stadt Vellmar hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2006 folgende Neufassung des Gebührenverzeichnisses für das Freibad Vellmar beschlossen.

1. TARIFE¹

Für die nachfolgend aufgeführten Personen bzw. Personengruppen werden folgende Eintrittsentgelte erhoben,

I.	Erwachsene	Tageskarte	2,50 €
		Dutzendkarte	25,00 €
		Saisonkarte	45,00 €
		Abendtarif ab 18.00 Uhr	1,50 €
		Schlechtwettertarif (17.00-19.00 Uhr)	1,50 €
II.	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, Schulpflichtige, Auszubildenden, Studenten, Grundwehrdienst, Zivildienstleistende mit entsprechendem Ausweis sowie Erwerbslose mit Ausweis und Behinderte mit Ausweis (Merkzeichen H) einschließlich der notwendigen Begleitperson		
		Tageskarte	1,20 €
		Dutzendkarte	12,00 €
		Saisonkarte	22,00 €
		Abendtarif ab 18.00 Uhr	0,50 €
		Schlechtwettertarif (17.00-19.00 Uhr)	0,50 €
III.	Kinder unter 6 Jahren in Begleitung Erwachsener		frei
IV.	Sozialrabatt für Jahreskarten wird für das zweite und jedes weitere Kind nur für Bürger der Stadt Vellmar gewährt.		
	Saisonkarte für das zweite gebührenpflichtige Kind		17,00 €
	Saisonkarte für das dritte und jedes weitere gebührenpflichtige Kind		8,50 €
V.	Familientageskarte für max. 5 Personen davon max. 2 Erwachsene		5,00 €

¹ Zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 23.05.2007, veröffentlicht am 25.05.2007 im Wochenspiegel Nr. 21/2007, in Kraft getreten am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung

VI.	Schulklassen	
	a) der Stadt Vellmar im Rahmen des Unterrichts	frei
	b) auswärtige Schulklassen pro Person	1,20 €
VII.	Sonstige geschlossene Gruppen (Kindergeburtstage, Familienfeiern, Bundeswehr, Polizei, etc.) ab 10 Personen, pro Person	1,20 €
VIII.	Veranstaltungen von Vereinen und Verbänden	nach besonderer Vereinbarung
IX.	Zuschauer zahlen den vollen Eintrittspreis	

2. ZUSÄTZLICHE ENTGELTE

I.	Bei Benutzung der Einrichtung ohne gültige Eintrittskarte	
	a) Erwachsene	40,00 €
	b) Kinder und Jugendliche	20,00 €
II.	Bei Verlust der Garderobenmarke	10,00 €
III.	Bei Verunreinigungen sind die tatsächlichen Aufwendungen, mindestens jedoch zu zahlen.	10,00 €

3. INKRAFTTRETEN

Dieses Gebührenverzeichnis tritt am 15. Mai 2006 in Kraft.

Vellmar, den 10. Mai 2006

Der Magistrat

Dirk Stochla
Bürgermeister